

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	03.11.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0396/23/08-007
Sitzungsdatum:	26.10.2023	Niederschrift:	08/OGR/056

Prüfbericht, Feststellung der Ergebnisse und Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Den Vorsitz zu diesem den TOP übernimmt der 1. Beigeordnete Lothar Meyer. Er hat den Ortsbürgermeister in den Jahren 2021 und 2022 nicht vertreten.

Der Ortsgemeinderat Dohm-Lammersdorf hat darauf verzichtet einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Insoweit prüft der Ortsgemeinderat die Jahresabschlüsse im Sinne der VV Nr. 2 zu § 110 GemO, VV Nr.1 zu §114GemO.

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO ist jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung ein Prüfbericht zu erstellen. Dieser Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung, Herr Lothar Meyer, trägt das Ergebnis der Prüfung vom 11.07.2023 vor.

Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Bezugnehmend auf das Ergebnis des Prüfberichtes wird die Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beantragt.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

Prüfbericht des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf für die Jahresrechnungen 2021 und 2022

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in seiner Sitzung am 11.07.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt, der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Bei den Prüfungshandlungen war von der Verbandsgemeinde Gerolstein der Verwaltungsmitarbeiter Uwe Hochmann anwesend.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen lagen in Verantwortung von Herrn Wolfgang Schüssler als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf und von Herrn Bürgermeister Hans Peter Böffgen als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt. Die Rechnungsprüfung erfolgte in den Bereichen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung anhand von Stichproben.

Insbesondere wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss folgendes geprüft:

- das Ergebnis der Jahre 2021 und 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung und Überträge der maßgeblichen Werte der Bilanz des Jahres 2020 in das Jahr 2021 und 2021 in das Jahr 2022
- die Entwicklung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde
- die Entwicklung des Eigenkapitals
- Haushaltsausgleich

Weiterhin wurden folgende Sachverhalte überprüft:

- Öffentlichkeitsarbeit KST 1113
- Gremien KST 1114
- Personal KST 112
- Wahlen KST 1212
- Heimat- und sonstige Kulturpflege KST 281
- Kommunale Forstwirtschaft 5551 (Ergebnis)
- Tourismusförderung KST 575
- Liegenschaften KST 1142
- Bauhof KST 1143
- Kapelle Dohm-Lammersdorf KST 2810080600
- Gemeindestraßen KST 541
- Straßenbeleuchtung KST 5410000001

- Gewässerunterhaltung KST 5521
 - Gemeindehaus KST 573108600
 - Kostenbeteiligung KiTas „Kunterbunt“ und „Integrative“ KST 3652
 - Steuer, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen KST 611000000
- Thematisiert und erläutert wurde im vorgenannten Zusammenhang:
- der Jahresüberschuss des Gesamtergebnishaushalts und die Wirkung auf das Eigenkapital,
 - die Höhe der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie die Auswirkungen auf künftige Investitionsmaßnahmen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Ortsbürgermeisters, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Ortsgemeinderat ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt:

Nach der Beurteilung des Ortsgemeinderates aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor der Entlastung durch den Ortsgemeinderat soll dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Prüfbericht und dem Ergebnis der Prüfung gegeben werden.

Da keine Einwendungen gemacht wurden, verzichtet Ortsbürgermeister Wolfgang Schüssler auf eine Stellungnahme.

Dohm-Lammersdorf, den 11.07.2022

Lothar Meyer, 1. Beigeordneter und
Vorsitzender der Rechnungsprüfung